



# Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bericht über die Beschäftigung  
schwerbehinderter Menschen  
beim Freistaat Bayern 2016

November 2017



	Seite
A. Berichtsauftrag	5
B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	7
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2016	9
1. Allgemeines	9
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	9
3. Frauenanteil	13
4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	13
5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern	14
6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten	15
D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen	16
1. Werkstattaufträge	16
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	18
3. Vergleich des Auftragsvolumens 2016 mit den Vorjahren	19
E. Analyse	20
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	20

	Seite
2. Einstellungszahlen	21
3. Werkstattaufträge	22
F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen	23
G. Fazit	32
Anlage	33

## A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2016 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 80 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie gesonderten Datenerhebungen.

Die Beschäftigungsquote errechnet sich nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise entsprechend dem Anzeigeverfahren.

Der nachfolgende Bericht berücksichtigt den neuen Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013.

## B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2015“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik<sup>1</sup> werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Am Stichtag 31. Dezember 2015 lebten 1.145.467 schwerbehinderte Menschen in Bayern. 2013 betrug die Anzahl schwerbehinderter Menschen in Bayern 1.128.646. Dies bedeutet im Vergleich zu 2013 eine Zunahme um 16.821 Personen (= 1,49 Prozent). Gleichzeitig hat sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat mit 8,92 Prozent im Jahr 2015 auf Grund eines Bevölkerungszuwachses gegenüber 8,95 Prozent im Jahr 2013 etwas verringert.

---

<sup>1</sup> Dieser Bericht wird in einem Zwei-Jahres-Turnus veröffentlicht.

2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Von je 100 Einwohnern in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2015 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt<sup>2</sup>:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,7	0,6	0,6
6 bis unter 15	1,7	1,2	1,4
15 bis unter 18	1,8	1,3	1,6
18 bis unter 25	2,0	1,6	1,8
25 bis unter 35	2,3	2,0	2,2
35 bis unter 45	3,4	3,2	3,3
45 bis unter 55	6,6	6,3	6,5
55 bis unter 60	12,5	10,8	11,6
60 bis unter 62	17,7	15,0	16,4
62 bis unter 65	22,3	18,0	20,1
65 oder mehr	27,5	21,9	24,4

Diese Übersicht zeigt, dass der Anteil schwerbehinderter Menschen mit steigendem Alter stark zunimmt. So beträgt der Anteil schwerbehinderter Menschen in den einstellungsrelevanten Altersgruppen (18 bis unter 35 Jahre) nur 1,8 und 2,2 Prozent. Bei den über 65-Jährigen liegt die Quote bei 24,4 Prozent.

---

<sup>2</sup> Stand 31. Dezember 2015

## 8 B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	25.423	2,22 %
18 bis unter 35	55.054	4,81 %
35 bis unter 65	438.845	38,31 %
65 und mehr	626.145	54,66 %
gesamt	1.145.467	100,00 %

### 3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	90,5 Prozent
Angeborenheit	4,9 Prozent
Unfall	2,5 Prozent
Sonstiges	1,6 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	0,4 Prozent

Die Beeinträchtigungen führten bei 34,4 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei 23,1 Prozent zu einem GdB von 100.



## C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2016

### 1. Allgemeines

Schwerbehinderte Beschäftigte erfüllen im Rahmen ihrer individuellen Leistungsfähigkeit ihre Dienstpflichten wie andere nichtbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes. Sie benötigen allerdings zur Erbringung gleichwertiger Leistungen einen größeren Einsatz an Energie. Das Engagement schwerbehinderter Beschäftigter, vollwertige Arbeit zu leisten, muss daher seitens des Dienstherrn nach Kräften unterstützt werden, um die jeweils bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu schaffen.

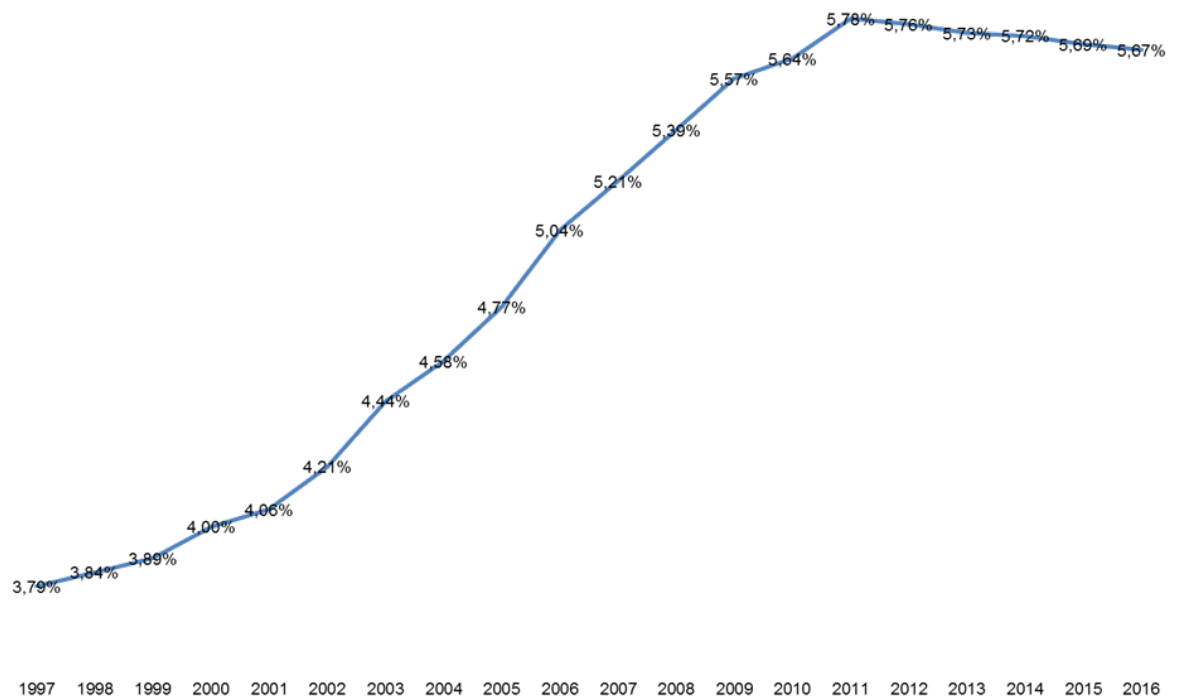
### 2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 73 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

Für das Kalenderjahr 2016 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

## 10 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2016

In der Jahressumme waren insgesamt 3.326.983 Arbeitsplätze nach § 73 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 277.249 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 166.349 Arbeitsplätzen nach § 73 SGB IX (im Monatsdurchschnitt 13.862). Tatsächlich waren im Jahr 2016 beim Freistaat Bayern 188.533 Arbeitsplätze<sup>3</sup> (= im Monatsdurchschnitt rund 15.711) mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,67 Prozent. Die Beschäftigungsquote liegt damit erneut deutlich **über der gesetzlichen Pflichtquote**. Eine Ausgleichsabgabe war daher nicht zu leisten.



<sup>3</sup> einschließlich Mehrfachanrechnungen

Bezogen auf den Bayerischen Landtag und die einzelnen Ressorts<sup>4</sup>  
ergibt sich folgendes Bild:

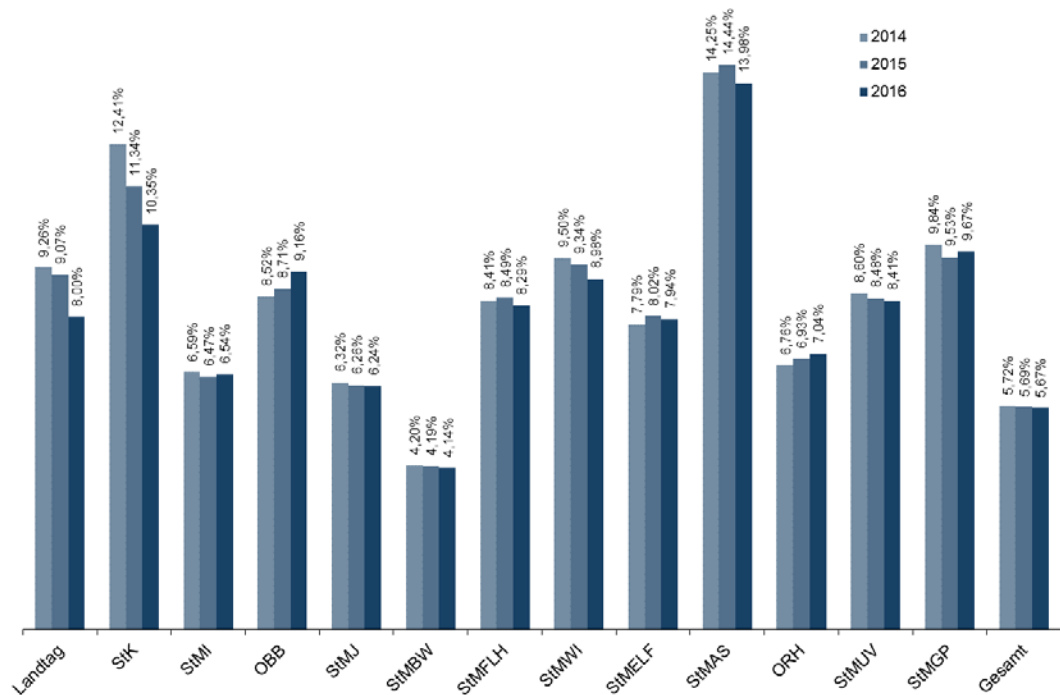
Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflicht- plätze	Besetzte Pflicht- plätze <sup>5</sup>	Quote in Prozent
<b>Landtag</b>	2.859	143	229	8,00%
<b>Staatskanzlei</b>	4.617	231	478	10,35%
<b>Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (ohne Staatsbauverwaltung)</b>	585.793	29.290	38.340	6,54%
<b>Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr</b>	115.995	5.800	10.628	9,16%
<b>Staatsministerium der Justiz</b>	237.492	11.875	14.831	6,24%
<b>Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</b>	1.821.234	91.062	75.414	4,14%
<b>Staatsministerium der Finanzen, für Landes- entwicklung und Heimat</b>	339.726	16.986	28.175	8,29%
<b>Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie</b>	9.629	481	865	8,98%
<b>Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	84.852	4.243	6.742	7,94%
<b>Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Fa- milie und Integration</b>	40.781	2.039	5.703	13,98%
<b>Oberster Rechnungshof</b>	2.940	147	207	7,04%
<b>Staatsministerium für Umwelt und Verbrau- cherschutz</b>	72.777	3.639	6.119	8,41%
<b>Staatsministerium für Gesundheit und Pflege</b>	8.288	414	802	9,67%
<b>Gesamt:</b>	3.326.983	166.349	188.533	5,67%

<sup>4</sup> Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013

<sup>5</sup> Die Zahl der besetzten Pflichtplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX.

12 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern  
im Jahr 2016

Beim Bayerischen Landtag und in den einzelnen Ressorts<sup>6</sup> hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



<sup>6</sup> Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013

### 3. Frauenanteil

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse der sehr umfangreichen Einzelermittlungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2016 hat ergeben, dass von 14.821 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 7.910 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 53,37 Prozent. Der Anteil ist damit höher als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebender schwerbehinderter Menschen (48,66 Prozent).

### 4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Die Zahl der gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern belief sich 2016 auf 24.945 Personen. Davon waren 536 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag bei 2,15 Prozent und somit höher als im Vorjahr (2,09 Prozent).

In der zweiten Qualifikationsebene wurden insgesamt 2.633 Nachwuchskräfte eingestellt. Die absolute Zahl der Einstellungen schwerbehinderter Menschen ist hier im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen; der Anteil der schwerbehinderten Menschen lag mit 1,06 Prozent aufgrund höherer Gesamteinstellungszahlen leicht unter dem Vorjahreswert. In der dritten Qualifikationsebene erfolgten insgesamt 1.416 Einstellungen. Der Anteil schwerbehinderter Menschen betrug

1,48 Prozent und war damit geringer als im Vorjahr. Im Bereich der sonstigen Ausbildungsberufe (insgesamt 324 Einstellungen) konnte der Anteil schwerbehinderter Menschen mit 1,85 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. Bei diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 1,21 Prozent. In diesem Wert sind neben Auszubildenden und Anwärtern, die im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende enthalten, für die der Freistaat Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte (insbes. Rechts- und Lehramtsreferendare) darstellt. In diesem Bereich können die Einstellungsbehörden keine Auswahl treffen. Zudem liegt in Bereichen, die besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen (insbesondere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung.

Lässt man diese Bereiche außer Acht (modifizierter Anteil), so beträgt der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern 2,64 Prozent und liegt damit über dem Anteil der schwerbehinderten Menschen in der einstellungsrelevanten Altersgruppe. Gegenüber dem Jahr 2015 (2,71 Prozent) ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hatte in der Sitzung am 3. Juli 2007 angeregt, künftig auch die Zahl derjenigen Menschen zu ermitteln, die im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im öffentlichen Dienst die Anerkennung einer Schwerbehinderung erhalten haben.

<b>Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten im Zeitraum 01.01. bis 31.12. 2016</b>			
	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>insgesamt</b>
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	845	1.142	1.987
hiervon mit Mehrfachanrechnung	9	12	21
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	99	161	260
<b>Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen</b>	944	1303	2247

## D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen

### 1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2016 konnte das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge gesteigert werden. Mit 1.115.339,51 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 91.752,77 Euro höher als im Jahr 2015.



Der Anteil des Bayerischen Landtags und der einzelnen Ressorts<sup>7</sup> am Gesamtauftragsvolumen stellt sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2015</b>	<b>Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2016</b>
<b>Landtag</b>	47.142,90 Euro	43.345,45 Euro
<b>Staatskanzlei</b>	173,80 Euro	0,00 Euro
<b>Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr (ohne Staatsbauverwaltung)</b>	103.891,38 Euro	110.327,06 Euro
<b>Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr</b>	104.459,44 Euro	105.437,59 Euro
<b>Staatsministerium der Justiz</b>	54.603,57 Euro	77.298,38 Euro
<b>Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</b>	242.347,78 Euro	278.241,36 Euro
<b>Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat</b>	354.230,09 Euro	369.262,82 Euro
<b>Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie</b>	1.191,46 Euro	6.564,76 Euro
<b>Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	25.184,54 Euro	29.699,40 Euro
<b>Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration</b>	28.212,32 Euro	33.518,55 Euro
<b>Oberster Rechnungshof</b>	4.472,82 Euro	3.186,76 Euro
<b>Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz</b>	53.405,52 Euro	49.255,44 Euro
<b>Staatsministerium für Gesundheit und Pflege</b>	4.271,12 Euro	9.201,94 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>1.023.586,74 Euro</b>	<b>1.115.339,51 Euro</b>

Hinweis: Rundungsdifferenzen sind möglich

<sup>7</sup> Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013

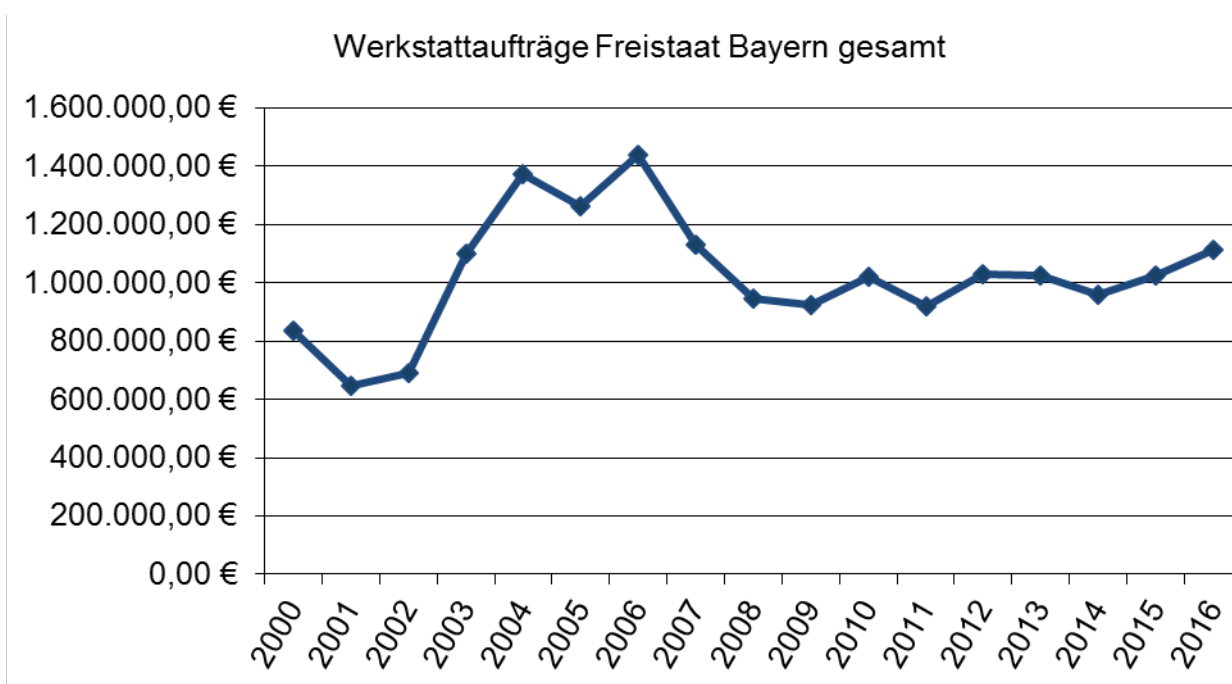
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung:

Mit rund 717.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 405.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienste von rund 117.000 Euro, für Büromaterial- und -ausstattung von rund 60.000 Euro sowie für Buchbindearbeiten von rund 11.000 Euro. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 141.000 Euro für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

3. Vergleich des Auftragsvolumens 2016 mit den Vorjahren

Das Auftragsvolumen hat sich in den letzten sechszehn Jahren wie folgt verändert (in Euro):



Hinweis: Die verselbständigten Universitätskliniken sind ab 2007 hier statistisch nicht mehr erfasst.

## E. Analyse

### 1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Es ist dem Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2016 mit einer Beschäftigungsquote von 5,67 Prozent wiederum gelungen, die gesetzliche Pflichtquote deutlich zu übertreffen. Eine Ausgleichsabgabe ist daher seit 2006 nicht zu entrichten.

Aufgrund der unter B 2. aufgezeigten Altersstruktur scheiden weitaus mehr schwerbehinderte Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst aus, als in den einstellungsrelevanten Altersgruppen vertreten sind. Dennoch ist es in 2016 gelungen die gesetzliche Pflichtquote erneut deutlich zu übertreffen.

Dies zeigt, dass die Maßnahmen der Staatsregierung zur Sicherung der dauerhaften Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote wirksam sind. Die Staatsregierung wird auch in Zukunft weitere Anstrengungen zur Förderung der Inklusion schwerbehinderter Menschen unternehmen.

## 2. Einstellungszahlen

Schwerbehinderte Menschen können bei im Wesentlicher gleicher Leistung, Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt werden (Art. 21 LlbG, Art. 33 GG).

Insgesamt ist der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen mit 2,15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2,09 Prozent) gestiegen. Erfreulich ist hier die Steigerung des Anteils an schwerbehinderten Auszubildenden bei den sonstigen Ausbildungsberufen im Vergleich zum Vorjahr.

Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern liegt mit 2,64 % nur leicht unter dem Vorjahreswert und weiterhin über dem statistischen Anteil schwerbehinderter Menschen in der einstellungsrelevanten Altersgruppe (vgl. Seite 7).

### 3. Werkstattaufträge

Werkstattaufträge bewirken eine Förderung behinderter Menschen.

Beim Auftragsvolumen ergeben sich teilweise Unterschiede zwischen den Ressorts. Jeder Vergleich muss aber die unterschiedlichen Strukturen, den Bedarf und die Größe der Geschäftsbereiche berücksichtigen.

Das durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern (LAG WfbM) in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Frau Badura, dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat entwickelte Online-Leistungsverzeichnis der bayerischen Werkstätten für behinderte Menschen ist weiterhin eine große Unterstützung.

## F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Der Freistaat Bayern hat eine Vorbildfunktion bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben. In den letzten Jahren wurde eine Reihe konkreter Maßnahmen ergriffen, um die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern zu verbessern. Zu nennen sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- **Teilhaberichtlinien**

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat stellt mit der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2012 „Teilhaberichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern – (TeilR)“ gemäß Art. 99 Abs.1 Satz 2 BayBG den regulatorischen Rahmen zur Verfügung, um in Umsetzung der Vorgaben des SGB IX eine bestmögliche Hilfestellung bei der Inklusion schwerbehinderter Menschen zu leisten. Die Umsetzung vor Ort liegt in der Verantwortung der jeweiligen Ressorts.

Im Vorgriff auf eine Änderung der Teilhaberichtlinien wurde die monetäre Abgeltung des Urlaubs von Beamtinnen und Beamten<sup>8</sup>, die wegen Krankheit und anschließender Ruhestandsversetzung ihren Urlaub nicht mehr nehmen könnten, durch Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 13. März 2015 auf den Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen übertragen.

---

<sup>8</sup> Für den Arbeitnehmerbereich war dies bereits erfolgt.

Darüber hinaus wurden im Vorgriff auf eine Änderung der Teilhaberichtlinien der Prognosemaßstab und die Beweislastregelung bei der Einstellungsuntersuchung zur Berufung in das Beamtenverhältnis (Nr. 4.6.2.2 TeilR) zugunsten schwerbehinderter Menschen angepasst (Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 1. September 2014). Damit wurden die Rahmenbedingungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen deutlich verbessert.

Die Teilhaberichtlinien werden aktuell überarbeitet.

- **Inklusionsvereinbarungen**

Die Teilhaberichtlinien stellen eine für den Bereich des Freistaates Bayern geltende Inklusionsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX dar, schließen jedoch den Abschluss von weitergehenden Inklusionsvereinbarungen nicht aus. Mit einer weitergehenden Inklusionsvereinbarung können weitere ressort- beziehungsweise behördenspezifische Regelungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen getroffen werden. Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration haben jeweils für ihren Geschäftsbereich eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen und berichten in diesem Zusammenhang jährlich über die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen des Vorjahres. Darüber hinaus bestehen an einzelnen Dienststellen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Bildung weitere Inklusionsvereinbarungen. So wurden beispielsweise Inklusionsvereinbarungen für den Bereich der Grund-, Mittel-, Förder- und der beruflichen Schulen sowie für die



Staatlichen Schulämtern und für den Bereich der staatlichen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen abgeschlossen, die verbindliche Regelungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich und Maßnahmen zur schulischen Inklusion von schwerbehinderten Menschen beinhalten.

Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wurde die bislang bestehende Inklusionsvereinbarung überarbeitet, modernisiert und am 25. Februar 2015 neu abgeschlossen.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Inneren, für Bau und Verkehr wurde am 01. Juni 2016 eine Inklusionsvereinbarung für das Bayerische Landeskriminalamt geschlossen.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Auch im Doppelhaushalt 2017/2018 wurde die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, sollen jährlich mindestens 150 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern erhalten.

- **Öffnung des Marktplatzes freie Stellen (Personalbörse öffentlicher Dienst) für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information der Integrationsfachdienste sowie der Berufsbildungs- beziehungsweise Berufsförderungswerke über die im Marktplatz freie Stellen veröffentlichten Stellenausschreibungen erhalten schwerbehinderte Menschen zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Möglichkeit eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu finden.

- **Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen (Bayerisches Behördennetz)**

Durch die zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz wird die Information der personalverwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Vertretungen erleichtert. Sie sensibilisiert für das Thema und gibt eine praktische Handreichung.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen**

Zur Sicherstellung einer deutlichen Erhöhung des Auftragsvolumens wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 ein zentraler Ansatz für die Verbuchung von Ausgabemitteln von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsprojekten (neu Inklusionsbetriebe) geschaffen. Um einen Anreiz zur Steigerung des bisherigen Auftragsvolumens zu bieten, wurden die neu geschaffenen Titel mit Ausgabemitteln im Gesamtvolumen von 2 Millionen Euro belegt. Gleichzeitig wird über eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten dieser Titel eine zusätzliche Verstärkung der Ausgabenmittel und somit eine mögliche weitere Steigerung des Auftragsvolumens gewährleistet.

- **Entwicklung eines Flyers zur Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung**

Um insbesondere mehr schwerbehinderte Menschen auf den Freistaat Bayern als Arbeitgeber bzw. Dienstherr aufmerksam zu machen, wurde der Flyer „Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft – Die Chance für Menschen mit Behinderung – Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern“ entwickelt. Der Flyer soll über die verschiedenen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bzw. Berufsbilder beim Freistaat Bayern informieren. Um das breite Spektrum der Aufgaben beim Freistaat Bayern

abzubilden, wurden bereits hier beschäftigte schwerbehinderte Menschen mit ihren Berufsbildern dargestellt.

Der Flyer wurde im Jahr 2017 überarbeitet und neu veröffentlicht (siehe [http://www.stmflh.bayern.de/oeffentlicher\\_dienst/schwerbehinderte/](http://www.stmflh.bayern.de/oeffentlicher_dienst/schwerbehinderte/)).

- **Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat einen speziellen Internetauftritt entwickelt, der das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf wecken und ihnen aufzeigen soll, dass auch der Lehrerberuf mit Behinderung erfolgreich ausgeübt werden kann. Dieser ist in drei Kategorien gegliedert, um die Informationen für die verschiedenen Zielgruppen besser zugänglich zu machen.

- Die Internetseite „Angehende Lehrkräfte mit Behinderung“, die unter dem Link <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrer-ausbildung/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung.html> aufgerufen werden kann, enthält Informationen für Interessenten am Beruf der Lehrkraft. In diesem Bereich des Internetauftritts des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst befinden sich Informationen zur Hochschulzulassung, zum Studium und zu weitergehenden Hilfestellungen, wie beispielsweise zum Nachteilsausgleich, zu den Prüfungen, zur Studienfinanzierung mit Blick auf Besonderheiten für Schwerbehinderte und zu behindertengerechten Wohnheimplätzen.

- Der Link <https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte.html> bietet Informationen für bereits beschäftigte Lehrkräfte mit Schwerbehinderung. Diese Seite wurde speziell in Hinblick auf die Bedürfnisse der behinderten und von Behinderung bedrohten Lehrkräfte erstellt und enthält unter anderem Informationen zu den Teilhaberichtlinien, den verschiedenen Inklusionsvereinbarungen, zu den Nachteilsausgleichen im Beruf, zu den zuständigen Schwerbehindertenvertretungen und seit 2017 auch zu den Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers.
- Unter <http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1309/interview-weg-frei-fuer-lehrkraefte-mit-behinderung.html> kann ein Interview mit einer Lehrkraft mit Behinderung aufgerufen werden. Das Interview gibt Einblicke sowohl in die Ausbildung als auch in die Berufsausübung einer Lehrkraft mit Behinderung.

- **Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“**

Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Bildung in Ergänzung zur o.a. Internetseite den Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“ entwickelt, um das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf zu wecken und ihnen nützliche Informationen über die verschiedenen Unterstützungsangebote zu geben, wenn sie sich für den Lehrerberuf entscheiden. Der im Jahr 2016 aktualisierte Flyer wird im Rahmen geeigneter Veranstaltungen verteilt.

- **Einrichtung der Stabstelle Inklusion**

Im Herbst 2013 wurde die „Stabstelle Inklusion“ im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eingerichtet, um die Inklusion in Schule und Hochschule zu fördern. Damit soll auch das Anliegen unterstützt werden, mehr qualifizierte junge Menschen mit Behinderung für Berufe im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu gewinnen.

- **Projekt „Zusammenarbeit zwischen Schule, Integrationsamt und Integrationsfachdienst“**

Um die Zusammenarbeit zwischen Schulen, dem Integrationsamt und insbesondere den Integrationsfachdiensten zu fördern, wurde im Herbst 2015 vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten ein Projekt initiiert, bei dem an den beruflichen Schulen in Mittelfranken Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit erprobt werden sollen. Die Ergebnisse des Projektes sollen dann allen Schulen zur Verfügung gestellt werden, um die Zusammenarbeit zu optimieren.

- **Inklusionspreis JobErfolg**

Mit der Verleihung des Inklusionspreises JobErfolg wird ein herausragendes und beispielgebendes Engagement von Arbeitgebern bzw. Dienstherrn in Bayern bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ausgezeichnet. Die Auszeichnung soll deutlich machen, wie leistungsbereit, aber auch leistungsfähig Menschen mit Behinderung sind. Sie soll auch darüber informieren, dass es vielerlei unterstützende und begleitende Hilfen im Arbeitsleben gibt. Der Preis "JobErfolg - Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz" wird gemeinsam vom Bayerischen Landtag, dem Bayerischen Staatsministerium für

Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung verliehen. Die Preisverleihung erfolgt auch in der Kategorie öffentlicher Dienst. Die Preisverleihungen der letzten Jahre in diesem Bereich zeigen auf sehr beeindruckende Weise, wie Menschen mit Behinderung sich in ihrem Job einbringen und wie mutige und beherrzte Dienststellen es verstehen, auch die Kenntnisse und Talente von behinderten Menschen zu fördern.

- **Forschungs- und Praxisverbund „Inklusive Hochschule und barrierefreies Bayern“**

Im Rahmen dieses im Jahr 2017 gestarteten Projektes wirken derzeit sechs bayerische Hochschulen mit einer Reihe von Einzelprojekten zusammen. Ziel ist es, eine praxisorientierte Forschung auszubauen, neue Lehrformen zu entwickeln, Netzwerke zu bilden und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Im Fokus stehen hierbei beispielsweise die Entwicklung von multimedialen Leitsystemen und eines Moduls zur baulichen Barrierefreiheit, die Entwicklung von Ansätzen für barrierefreies Lernen und Lehren mit digitalen Medien und Gelingensbedingungen inklusiver Hochschulbildung allgemein sowie Weiterbildungen. Das Projekt dient sowohl den Belangen von schwerbehinderten Studierenden wie auch Beschäftigten und wurde im Jahr 2017 vom Bayerische Landtag finanziell unterstützt. Eine Weiterfinanzierung im Jahr 2018 ist geplant.

- **Vorstellung einer schwerbehinderten Lehrkraft in der Zeitschrift „Schule und Wir“**

In der Ausgabe 2/2017 der Zeitschrift „Schule und Wir“ des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, die sich

an Eltern und Lehrkräfte richtet, wurde die fünffache Paralympics-Siegerin und Lehramtsstudentin Anna Schaffelhuber in der Rubrik „Fragebogen“ vorgestellt. Mittelbar wird auch so anschaulich gemacht, dass auch schwerbehinderten Interessenten am Lehrberuf dieser Weg offensteht.

## G.Fazit

Es ist dem Freistaat Bayern in 2016 erneut gelungen, die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen von 5 Prozent zu übertreffen. Die leicht rückläufige Tendenz der Beschäftigungsquote sollte zum Anlass genommen werden, die Bestrebungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung weiter auszubauen. Die Ressorts sind gehalten hierauf vor Ort durch entsprechende Maßnahmen hinzuwirken.



Besoldungs- und Entgeltgruppen behinderter Frauen und Männer im Jahr 2016 des Bayerischen Landtags und aller Ressorts:

Besoldungs- und Entgeltgruppen		Insgesamt beschäftigte Frauen	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Frauen	Insgesamt beschäftigte Männer	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Männer
Besoldungsgruppe	TV-L				
A3	E2Ü, E2, E1	1.248	164	484	74
A4		188	6	129	13
A5	E3	1.322	185	1.709	283
A6	E5, E4	11.531	1.235	7.593	1.007
A6 + Z		3	0	279	25
A7	E7, E6	17.375	1.473	8.319	630
A7 + Z		11	0	21	0
A8	E8	8.540	529	8.940	529
A9	E9	14.660	768	14.538	850
A9 + Z		1.550	78	3.590	237
A10	E10	7.596	280	9.858	430
A10 + Z		269	7	92	5
A11	E11	11.731	556	11.825	611
A11 + Z		674	35	220	18
A12	E12	25.611	857	12.166	572
A 12 + Z		4.803	228	1.156	56
A13**	E13, E13 Ü***	30.484	662	26.059	549
A13 + Z		3.598	139	1.738	63
A14**	E14	10.212	390	9.566	361
A 14 + Z		594	30	705	26
A15**	E15	3.326	145	6.167	275
A 15 + Z		321	15	631	31
A16**	E 15 Ü***	323	11	1.205	39
A16+Z		5	0	47	0
B2		18	0	75	5
B3		102	9	348	14
B4; R4		9	0	43	0
B5; R5		1	0	11	0
B6; R6		20	4	88	2
B7; R7		2	0	7	0
B8; R8		2	0	4	0
B9; R9; B10		2	0	16	1
C1 kw		5	0	0	0

## Anlage

C2 kw	9	0	37	3
C3 kw	74	4	529	14
C4 kw	60	1	487	9
R1	1.333	40	1.026	23
R1 + Z	55	1	118	4
R2	316	12	564	23
R2 + Z	31	2	94	3
R3	35	3	156	8
R3 + Z	1	0	3	0
W1	33	0	60	1
W2	693	15	2.638	47
W3	268	2	1.151	9
Außertariflich Beschäftigte	143	0	335	10
Sonstige*	882	24	1186	51

\* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc. soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten

\*\* einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages

\*\*\* Beschäftigte, die in den TV-L übergeleitet wurden



Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat  
Recht des öffentlichen Dienstes und Personalver-  
waltung  
Odeonsplatz 4  
80539 München  
[www.stmflh.bayern.de](http://www.stmflh.bayern.de)

Stand November 2017

[www.bayern-die-zukunft.de](http://www.bayern-die-zukunft.de)

Bayern.  
Die Zukunft.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bay-  
erischen Staatsregierung.

Unter [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de) oder per E-  
Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informa-  
tionsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuel-  
len Themen und Internetquellen sowie Hinweise  
zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprech-  
partnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Weit-  
gehend wurde auch auf geschlechtsspezifische Formulierungen ge-  
achtet. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann den-  
noch nicht übernommen werden.